

Initiativantrag auf der BDKJ-Diözesanversammlung I-2020: Arbeitshilfe zur Prävention (sexualisierter) Gewalt

Antragstellende:
GCL-MF und GCL-JM

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist uns als BDKJ Diözese Passau ein wichtiges Anliegen. Daher wird der BDKJ-Diözesanvorstand Passau bis zur BDKJ-Diözesanversammlung II-2020 beim BDKJ-St. Altmann e.V. den Wunsch einbringen, dass eine Projektstelle für eine Fachkraft zur Prävention (sexualisierter) Gewalt geschaffen wird. Diese erstellt eine Arbeitshilfe für die Jugendverbände und Kreisverbände des BDKJ Diözese Passau zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt. Teil dieser Arbeitshilfe sollen sein: Basiswissen sexualisierter Gewalt, Pädagogische Prävention, Nähe und Distanz, Schutzkonzept, konkreter Interventionsleitfaden und Ansprechpartner*innen zur Information und Beratung. Desweiteren sucht der BDKJ Diözesanvorstand weitere Möglichkeiten diese Arbeitshilfe zu erstellen.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich.